

Bundes-Vereinszuschuss

Hiermit teilen wir Euch folgende Informationen betreffend des Bundes-Vereinszuschuss 2026 mit

ASKÖ-Nachwuchssportveranstaltungszuschuss **€ 350,--für Kinder & Jugendliche**

Jeder Verein (gilt nicht für PVÖ OG) kann beim ASKÖ-Präsidium für den ASKÖ-Nachwuchssportveranstaltungszuschuss **1x im Jahr** ansuchen. Ansuchen finden sie unter:

<https://www.askoe-burgenland.at/de/ansuchen-foerderungen-2026/nachwuchssportveranstaltungszuschuss>

- **ASKÖ Nachwuchs Sport/Veranstaltung** (mindestens drei Vereine):
z.B.: Turniere, Trainingslager (mind. 3 aufeinanderfolgende Tage) Feriencamps (mit sportlichem Inhalt),
Nachwuchstraining mit FSA Qualitätssiegel

[Hier gehts zur Onlineanmeldung für SAFE SPORT](#)

Mindestens eine Person (Funktionär/in, Trainer/in, Mannschaftsführer/in) hat den online Kurs absolviert. Mit der Teilnahme an diesem Kurs helfen wir, sicherzustellen, dass wir gemeinsam ein sicheres Sportumfeld für alle schaffen.

!!Richtlinien bei ASKÖ-Nachwuchssportveranstaltungen!!

Veranstaltungsname: muss „ASKÖ“ beinhalten (z.B.: ASKÖ-Fußballturnier)

Werbung: mindestens ein **ASKÖ-Transparent** (im Landessekretariat erhältlich) muss gut sichtbar angebracht werden. (Fotos vor dem ASKÖ-Transparent machen.)
Auf allen Flugblättern, Plakaten, Homepages, Presseausendungen müssen der Veranstaltungsname (s.o.) und das ASKÖ-Logo aufscheinen. (ZVR Nr. nicht vergessen!)

Presse/Bericht: Eine **Presseausendung** inkl. hochauflösender digitaler Bilder (per E-Mail) sofort nach der Aktivität an den ASKÖ-LV und an die Medien schicken. Liste aller Medienvertreter erhalten sie im ASKÖ-Landessekretariat unter 02682 666 54

BITTE beachtet, dass für eine positive Genehmigung der Förderansuchen die Daten von Obmann/Frau, Schriftführer/In und Finanzreferent/In mit Adresse, geb. Datum, E-Mail und Telefonnummer in der Onlinedatenbank eingetragen sein müssen.

Weiters müssen in der Onlinedatenbank die aktuellen Mitgliederzahlen aktualisiert werden. Um die Förderung Nachwuchs ansuchen zu können, benötigen wir im MVZ auch Kinder oder Jugendliche

Diese sind unter der Rubrik Bestanderhebung – Neue Bestandsmeldung zu finden. Auch wäre es sehr wünschenswert, dass alle Funktionärs-Stellvertreter, sowie Beirat, Ehren-Präsident mit den genauen Daten eingetragen sind, damit auch diese von uns Informationen erhalten können.

Nur wenn alle Punkte erledigt sind, wird das Förderansuchen behandelt.

Hier nochmals der Link zum Einstieg: <https://askoe.membersvz.at/>.

Der Nachweis der zugesagten Förderung muss nach den **Richtlinien des Bundessportförderungsgesetz** mittels **ordentlich saldierter Rechnungen in Original mit dazugehörigem lückenlosen Zahlfluß in Kopie abgerechnet werden. Diese müssen spätestens 1 Monat nach der Veranstaltung abgegeben werden jedoch spätestens bis 15.10.2026**

Abrechnungsrichtlinien siehe unter:

<https://www.austrian-sports.at/downloads/>

Nur bei schriftlicher Zusage des ASKÖ-Vereinszuschusses (nach Genehmigung durch das Präsidium) und bei Erfüllung aller oben angeführten Punkte kommt es zur Überweisung des ASKÖ-Zuschusses an den Verein, vorausgesetzt der Jahresmitgliedsbeitrag (inkl. Rückstände) wurde bereits bezahlt.